

Dringend! Wer muss für Wandertagskosten aufkommen?

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Juni 2019 00:37

Zitat von Anna Lisa

Wenn sie nicht im Vorfeld zahlt, muss sie am Ausflugstag am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen.

"Wenn sie nicht im Vorfeld zahlt, muß man halt mal den Gerichtsvollzieher vorbeischicken, um das Geld zu holen." Das wäre jetzt meine Antwort, wenn jemand komplett querschießt. Mit der Antwort würde ich sie dann auch der Schule verweisen, sollte sie morgen kommen. Weitere Kommentare gibt es keine.

Also beim örtlichen Amtsgericht einen Mahnbescheid beantragen und mal gucken was kommt.
Geht wohl auch online: <https://www.mahngerichte.de/de/online-mahnverfahren.html>

Wenn sie nicht reagiert, steht nach 2 Wochen automatisch der Gerichtsvollzieher vor der Tür.
Wenn sie reagiert, kommt es zum Gerichtsverfahren.